

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922
 Nr. : RA-000804-B0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 1 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R8805

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 56R8805 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 56R8805.08 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 82,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 4 Ø82 Ø60.1 |
| geprüfte Radlast: | 770 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2355 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : TOYOTA (J) bzw. TOYOTA EUROPE (B) bzw. LEXUS

| Radbefestigung | | | |
|--|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| AL1(a), AR2, AR2N, E15EJ(a), E15J(a), E15UT(a), E15UT(a)MS1, E15UTN(a), F3, HAL1(a), HE15U(a), HL10(a), HS19(a), L10(a), M2, R1, R3, S1, S16, S19(A), T25, T27, UXE2(a), V3, XA, XA1, XA3(A), XA4 (EU, M), XE1, XE2(A), XW3(a), XW4(a), Z4 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP50880 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922

Nr. : RA-000804-B0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 2 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R8805



| Typ: S1 | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G468; e6*93/81*0010*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 156 | Lexus GS300 | 235/40R18 245/40R18 | A02) bis A10) |

5/114,360

| Typ: S16 | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0078*.., e11*98/14*0078*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 161 bis 163 | Lexus GS300 | 235/40R18 245/40R18 | A02) bis A10) |
| 208 | Lexus GS430 | 235/40R18 245/40R18 | A02) bis A10) |

e11*98/14*0078*08E

1055/1220

5/114,360

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|---|--|
| HS19(a) | | e6*2001/116*0106*.. | |
| S19(a) | | e6*2001/116*0103*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 183 bis 255 | Lexus GS300, GS430, G460, GS450H | 225/45R18 A93a)N235) 225/45R18 M+S A93a) 235/40R18 A93)N245) 235/40R18 M+S A93) 245/40R18 | A02) bis A10) E64) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/45R18 A93a)N235) | 245/40R18 A02) bis A10) E64)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-----------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------------|
| HL10(a) | | e6*2007/46*0035*.. | | |
| HS19(a) | | e6*2001/116*0106*.. | | |
| L10(a) | | e6*2007/46*0034*.. | | |
| S19(A) | | e6*2001/116*0103*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 133 bis 215 | Lexus GS250, GS450H, GS300H | 225/45R18 A94)N235) | A02) bis A10) E65)E66)EF0) | |
| | | 225/45R18 M+S A94) | | |
| | | 235/40R18 A94) | | |
| | | 235/45R18 A94a)G3U) | | |
| | | 245/40R18 A94) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 225/45R18 N235) | 245/40R18 A94) | A02) bis A10) E65)E66)EF0)V00) |
| | | 225/45R18 M+S | 245/40R18 M+S A94) | A02) bis A10) E65)E66)EF0)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|--|---------------------------|
| XE2(A) | | e11*2001/116*0206*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 153 | Lexus IS (Stufenheck, Cabrio) | 215/40R18 N225) | A02) bis A10) E68)EF0) |
| | | 225/40R18 N235) | |
| | | 245/35R18 | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| XE2(A) | | e11*2001/116*0206*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 133 bis 180 | Lexus IS250, IS300H (Nur zulässig an Fahrzeugen ab EG-Nummer: e11*2001/116*0206*10) | 225/40R18 235/35R18 245/35R18 A01)K04) | A02) bis A10) E69) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 215/40R18 N225) | 245/35R18 K04) |
| | | 215/40R18 M+S | 245/35R18 M+S K04) |
| | | | A01) bis A10) E69)V00) |
| | | | A01) bis A10) E69)V00) |

| Typ: | | UXE2(a) | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e11*2001/116*0260*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 311 | Lexus IS F | 225/40R18 | A02) bis A10) |

e11*2001/116*0260*04

1115/1115(0)

5/114,3/60

| Typ: | | XE1 | |
|-----------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 114 | Lexus IS200 | 225/40R18 245/35R18 K04) | A01) bis A10) K03)K15)K21) |
| 157 | Lexus IS300 | 225/40R18 245/35R18 K04) | A01) bis A10) K03)K15)K21) |

e11*2001/116*0110*08E

1055/1080

5/114,3/60

| Typ: | | F3 | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e6*98/14*0079*.., e6*2001/116*0079*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 207 | Lexus LS430 | 245/45R18 | A02) bis A10) |

e6*2001/116*0079*04E

1095/1280

5/114,3/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922

Nr. : RA-000804-B0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R8805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| AL1(a) | | e6*2001/116*0117*.. | |
| HAL1(a) | | e6*2001/116*0118*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 183 bis 204 | Lexus RX350, RX450H | 235/55R18 A93) 235/60R18 A93) 245/55R18 | A02) bis A10) EF0) |

| Typ: | | Z4 | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e6*98/14*0084*.., e6*2001/116*0084*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 210 | Lexus SC430 | 245/40R18 | A02) bis A10) |

e6*2001/116*0084*08

1120/1140

5/114,3/60

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|---|-----------------------|
| E15J(a) | | e11*2001/116*0299*.. | |
| E15UT(a) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UT(a)MS1 | | e11*2007/46*0167*.. | |
| E15UTN(a) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| HE15U(a) | | e11*2007/46*0018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 130 | Toyota Auris (1. Generation) | 205/40R18 N215)T86) 205/45R18 G05)M00)N215)T86) 215/40R18 225/35R18 T87) 225/40R18 G7F) 235/35R18 A01)K01)K04) 245/35R18 A01)K01)K04)K78) | A02) bis A10) E58) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922

Nr. : RA-000804-B0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 6 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R8805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------|
| E15UT(a) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UTN(a) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 73 | Toyota Auris (2. Generation, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 205/40R18 N215) 205/45R18 A01)K88)M00)N215) 215/40R18 A01)K28) 225/35R18 A01)A93a)K03)K28) | A02) bis A10) E59)E60) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---------------------------|
| E15UT(a) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UTN(a) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| HE15U(a) | | e11*2007/46*0018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 97 | Toyota Auris (2. Generation, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse) | 205/40R18 N215)T86) 205/45R18 A01)K88)M00)N215)T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 A01)A93a)K03) 235/35R18 A01)K01)K04)K28) | A02) bis A10) E59)E61) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922

Nr. : RA-000804-B0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R8805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------------|---|-----------------------|
| T27 | | e11*2001/116*0331*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 130 | Toyota Avensis (Limousine, Kombi) | 215/45R18 N225) 225/40R18 G5V) 225/45R18 235/40R18 235/45R18 G0Z) 245/40R18 | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| T25 | | e11*2001/116*0196*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 130 | Toyota Avensis (Fahrzeuge vor Facelift 2006, ohne Serienbereifung 215/50R17) | 215/40R18 225/40R18 A01)K63)K65)K66) 235/35R18 A01)K50) 245/35R18 A01)K03)K04)K50)K63)K64)K65) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| T25 | | e11*2001/116*0196*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 130 | Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift 2006, mit Serienbereifung 215/50R17) | 215/40R18 225/40R18 A01)K63)K65)K66) 235/35R18 A01)K50) 245/35R18 A01)K03)K04)K50)K63)K64)K65) | A02) bis A10) |

| Typ: | | M2 | |
|-----------------------|----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 110 | Toyota Avensis Verso | 235/40R18 | A01) bis A10) K03)K57) |

e6*2001/116*0083*05E

1230/1230

5/114,360

| Typ: | | V3 | |
|-----------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 112 bis 137 | Toyota Camry | 225/45R18 245/40R18 | A01) bis A10) K15)K18)K21) |

e6*2001/116*0085*04E

1200/1200

5/114,360

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------|--|-----------------------|
| E15EJ(a) | | e11*2001/116*0304*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 97 | Toyota Corolla (Stufenheck) | 215/40R18 A01)K12) | A02) bis A10) E67) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922

Nr. : RA-000804-B0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 9 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R8805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| R1 | | e11*2001/116*0222*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 100 | Toyota Corolla Verso | 215/40R18 225/40R18 245/35R18 A01)K68) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| R1 | | e11*2001/116*0222*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 130 | Toyota Corolla Verso | 215/40R18 215/45R18 225/40R18 245/35R18 A01)K68) | A02) bis A10) |

| Typ: | | R3 | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e6*98/14*0069*.., e6*2001/116*0069*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 115 | Toyota Previa | 245/40R18 | A01) bis A10) K15) |

5/114,3/60

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| XW3(a) | | e11*2001/116*0264*.. | |
| XW4(a) | | e11*2007/46*0157*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 | Toyota Prius Plus | 215/40R18 215/45R18 A01)K25)K88) 225/40R18 A01)K25)K88) 245/35R18 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922

Nr. : RA-000804-B0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R8805



| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|----------------------------------|--------------------------------|--|---------------------------|
| XA | | G703 | |
| XA1 | | e4*93/81*0001*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 94 bis 95 | Toyota RAV4 (3 und 5-türig) | 235/50R18 255/45R18 | A01) bis A10) B18)L21) |
| <small>e4*93/81*0001*06E</small> | <small>910990</small> | | <small>5/114,360</small> |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| XA3(A) | | e6*2001/116*0105*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 130 | Toyota RAV4 (ohne Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs- Nr.: e6*2001/116*0105*08) | 235/50R18 A01)G7A)K01) 235/55R18 A01)K01) 245/50R18 A01)K01)K04) | A02) bis A10) E62) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| XA3(A) | | e6*2001/116*0105*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 130 | Toyota RAV4 (mit Serienverbreiterung, nur bis EG-Genehmigungs- Nr.: e6*2001/116*0105*08) | 235/50R18 G7A) 235/55R18 245/50R18 | A02) bis A10) E62) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922
 Nr. : RA-000804-B0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 11 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R8805

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| XA3(A) | | e6*2001/116*0105*.. | |
| XA4 (EU, M) | | e6*2007/46*0166*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 91 bis 114 | Toyota RAV4 (nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00) | 225/60R18 G5Z)N235) 225/60R18 M+S G5Z) 235/55R18 | A02) bis A10) E63) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| AR2 | | e11*2001/116*0350*.. | |
| AR2N | | e11*2007/46*0117*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 130 | Toyota Verso | 215/45R18 225/40R18 225/45R18 235/40R18 235/45R18 A01)K83) 245/40R18 | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922
Nr. : RA-000804-B0-104
Anlage-Nr. : 15b
Seite : 12 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R8805

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922
Nr. : RA-000804-B0-104
Anlage-Nr. : 15b
Seite : 13 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R8805

-
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B18) An Achse 1 ist der Halter der ABS-Steuerleitung so zu verlegen, dass ein ausreichender Abstand (min. 5 mm) zwischen der Steuerleitung und der Rad-Reifenkombination vorhanden ist. Dabei ist der Lenkeinschlag der Räder zu berücksichtigen.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 1. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '15'.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 2. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '18'.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*08
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00
- E64) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0103*05 beim Typ S19(a) bzw. bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0106*07 beim Typ HS19(a)
- E65) Beim Typ S19(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0103*06
- E66) Beim Typ HS19(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0106*08
- E67) Beim Typ E15EJ(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0304*09.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*09
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922
Nr. : RA-000804-B0-104
Anlage-Nr. : 15b
Seite : 14 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R8805

-
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R18, 225/65R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuschneiden. Die in der Stoßfängerkante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutz- ist weiter nach unten zu versetzen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K64) An Achse 2 sind die Radhäuser im Übergangsbereich Stoßfänger zum Radhaus aufzuweiten.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922
Nr. : RA-000804-B0-104
Anlage-Nr. : 15b
Seite : 16 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R8805

-
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K68) An Achse 2 sind zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die vordere Radhauskante ist im Bereich von 150 bis 400 mm oberhalb Schwellerkante umzulegen,
 - im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ist der Spreiznietbefestigungspunkt komplett vom Halter zu entfernen,
 - der Stoßfänger ist in der Führungsnut zu verkleben,
 - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist auf Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist im Übergangsbereich nach außen zu formen.
- K78) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
- die Radhausausschnittkanten ist von Stoßfängeroberkante bis 180 mm vor dem Schweller komplett umzulegen,
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist der umgelegten Radhausausschnittkanten anzupassen,
 - die Filzinnenverkleidung ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, oder eng an das Innere Radhaus anzulegen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen,
 - der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 20° vor und 20° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49922
Nr. : RA-000804-B0-104
Anlage-Nr. : 15b
Seite : 17 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R8805

-
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 15b mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.08.2016